

Niederschrift

über die XVI/6. Sitzung vom **Betriebsausschuss am 07.12.2021** im Aula des Schulzentrums Cyriax, Pérenchiesstraße (öffentliche Sitzung)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend waren:

Mitglieder CDU

Hans-Peter Bolz	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr
Martin Brücker	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr
Markus Glietz	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr
Alexander Klaas	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr
Daniel Klein	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr
Martin Kramer	sachkundiger Bürger	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Mitglieder Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Michael Maaßen	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr
Jürgen Reddemann	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr
Nico Reddemann	sachkundiger Bürger	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr
Eric Jens Renneberg	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Mitglieder SPD

Peter Rhein	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr
Felix Rocholl	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr
Karl-Heinz Weyers	sachkundiger Bürger	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Mitglieder FDP

Patrycja Ungefug	sachkundige Bürgerin	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr
------------------	----------------------	-------------------------

Mitglieder AfD

Helmut Redmann	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr
----------------	--------------	-------------------------

Mitglied Eigenbetrieb

Willi Schmitz	Stadtwerke	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr
Mario Wilhelmi	Stadtwerke	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Von der Verwaltung

Thorsten Steinwartz	Erster Betriebsleiter	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr
Christoph Nicodemus	Bürgermeister	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr
Christoph Schmidt	Betriebsleiter	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr

A 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Rennebeg begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Nach einer Gedenkminute für das verstorbene Ratsmitglied Herrn Bernd Supe-Dienes begrüßt Herr Renneberg die sachkundige Bürgerin Frau Patrycja Ungefug und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Anschließend wird wie folgt beraten und beschlossen:

A 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

A 3. Bericht der Betriebsleitung über die Beschlüsse aus der Sitzung des Betriebsausschusses - öffentlicher Teil vom 02.09.2021 XVI/429

Herr Schmidt teilt mit, dass der Gewässerschutzbericht 2020/2021 und die Feuerwehrotfallpläne Kanal 2020/2021 fertiggestellt sind und zur nächsten Sitzung des Betriebsausschusses vorgelegt werden.

Rückfragen werden nicht gestellt.

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsleitung über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Betriebsausschusses, öffentlicher Teil vom 02.09.2021, zur Kenntnis.

A 4. Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Overath, Eigenbetrieb Versorgung XVI/442

Herr Renneberg teilt mit, dass er angeregt habe, analog der anderen Ausschüsse auf Vorträge bis auf weiteres zu verzichten. Der Jahresabschlussbericht mit allen Empfehlungen wurde vorgelegt und auf eine Erläuterung könne verzichtet werden. Er bittet Herrn Schmidt ein paar Ausführungen zum Jahresabschluss zu treffen.

Herr Schmidt teilt mit, dass ihm Herr Jurgeleit von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG die Präsentation zur Verfügung gestellt hat. Er merkt an, dass eine Erläuterung als Geprüfter sehr schwierig ist und er heute seinen Eindruck zur Prüfung anhand der Powerpointpräsentation kurz ausführt. Sollten sich Fragen ergeben, könnten diese heute aufgenommen oder schriftlich gestellt werden. Eine Beantwortung werde dann nach Rückkopplung mit Herrn Jurgeleit zur Niederschrift erfolgen.

Herr Schmidt teilt mit, dass der Jahresabschluss 2020 für den Versorgungsbereich erst heute vorgelegt werden konnte, da die Ergebnisse der Sego und der Energie GmbH fertiggestellt sein müssen, die hier mit einfließen.

Er erläutert die Gründe für die Abnahme der Umsatzerlöse. So konnte die Konzessionsabgabe laut einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Saarlouis nicht gebührenfähig angesetzt werden. Im Bereich Hallenbad wurde ein Verlust von 155.000 € im Vergleich zum Vorjahr eingefahren. Im Bereich Blockheizkraftwerk ist ein Umsatzrückgang von 33.000 € zu verzeichnen. Der Materialaufwand ist um 40.000 € angestiegen. Positiv zu bewerten ist ein Rückgang beim Wasserverlust von 14,7 % auf 11,62 %. Im Personalbereich gab es Einsparungen, da einige Stellen nicht besetzt sind. Dies hat im Wirtschaftsplan jedoch Nachteile zur Folge. Im Bereich Sonstige betriebliche Aufwendungen ist ein Anstieg von 29.000 € zu verzeichnen, bei den Ergebnisabführungsverträgen ein Minus von 52.000 €. Seiner Auffassung bewegen sich diese Zahlen in ähnlichen Sphären; in keinem Bereich sind außergewöhnliche Ausreißer ersichtlich.

Beim Anlagevermögen gab es einen Zugang von 1,3 Mio. € und Abschreibungen in Höhe von 920.000 €, was Erhöhung um 450.000 € ergibt.

Zur Finanzlage teilt er mit, dass der Cashflow durch die laufende Geschäftstätigkeit ähnlich wie 2019 nicht erreicht wird. D.h., durch den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit reicht der Cashflow nicht aus, laufende Investitionen zu finanzieren.

Herr Schmidt verliest das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den entsprechenden Bestätigungsvermerken.

Auf Rückfrage von Herrn Maaßen teilt Herr Schmidt mit, dass das Blockheizkraftwerk im letzten Jahr 3 Monate außer Betrieb war. Dies lag daran, dass Ersatzteile durch die Wartungsfirma nicht beschafft werden konnten, weil diese nicht lieferbar waren. Er ergänzt, dass sich die Wartungspauschale an den laufenden Betrieb der Anlage orientiert, d.h. bei Ausfall reduziert sich die Pauschale für die Firma.

Weitere Rückfragen werden nicht gestellt.

Herr Renneberg ist über die Reduzierung des Wasserverlustes erfreut. Die Tendenz ist seit 2016 fallend.

- 1. Der Betriebsausschuss beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 5 Absatz 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW).**

Darüber hinaus empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 2. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Overath, Eigenbetrieb Versorgung, in der vorgelegten Fassung gem. §§ 4 und 26 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW). Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 382.757,61 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2020.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**A 5. Stellenplan 2022 der Stadtwerke Overath - EB Versorgung
XVI/432**

Herr Schmidt teilt mit, dass sich ein 0,5-Stellenanteil von der Versorgung in die Entsorgung verschiebt. Somit ändern sich beide Stellenpläne. Für den Bereich Hallenbad schlägt er eine 0,3-Stellenerhöhung vor.

Rückfragen ergeben sich nicht.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt den Stellenplan 2022 der Stadtwerke Overath – Eigenbetrieb Versorgung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**A 6. Stellenplan 2022 der Stadtwerke Overath - EB Entsorgung
XVI/433**

Rückfragen ergeben sich nicht.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt den Stellenplan 2022 der Stadtwerke Overath – Entsorgung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**A 7. Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Overath - Eigenbetrieb Versorgung und
Festsetzung der Gesamtkreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2022
XVI/435**

Herr Schmidt erläutert zunächst die Zusammenhänge der nachfolgenden Tagesordnungspunkten. Er schlägt vor die beiden Wirtschaftspläne inkl. Auswirkungen auf die Gebührensätze in einer Präsentation für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in einem zu präsentieren.

Vorgeschlagen wird für die Versorgung mit Erträgen in Höhe von 4.054.000 € und Aufwendungen in Höhe von 4.219.000 € zu planen. Dies ergibt ein Gesamtergebnis von Minus 165.710 €, welches keinen wesentlichen Änderungen zum Vorjahr entspricht.

Zu erwähnen sind die Aufteilung in die Sparten Trinkwasser mit 200.000 bis 250.000 € positives Ergebnis sowie das Hallenbad mit 400.000 € negativem Ergebnis.

Aufzuführen sind auch die Kostenblöcke wie Materialaufwand, Personalaufwand, AfA, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsen. Eine Besonderheit ist in diesem Jahr die massive Einsparung im Zinsbereich. So konnte durch Umschuldungen die Zinslast von 125.000 € auf 65.000 € gesenkt werden. Dies hat zur Folge, dass das Hallenbad trotz der besonderen Umstände aufgrund Pandemie in der Planung wieder im Bereich

des Defizits in Höhe von 400.000 € geplant werden kann.

Im Entsorgungsbereich wird mit Erträgen in Höhe von 10.390.000 € und Aufwendungen von 7.347.000 € geplant. Im Gesamtergebnis ergibt sich hier ein Ertrag von 3 Mio. €. Auch hier sind die Kostenblöcke identisch.

Für den Versorgungsbereich verweist er auf die verschiedenen Maßnahmen im Vermögensplan, die entsprechende Investitionen zur Folge haben. Das Projekt „Betriebsgebäude“ mit 800.000 € ist erneut im Wirtschaftsplan verankert. Die Bürosituation in den Stadtwerken (und dem Baubetriebsamt) ist nach wie vor dringend zu verändern.

Hingewiesen wurde auf das Personalproblem im Bereich der Versorgung. Durch einen fehlenden Versorgungsingenieur sowie Rohrnetzmeister können zwar die laufenden Projekte der Unterhaltung gut bearbeitet werden, jedoch nur schwierig neue Maßnahmen umgesetzt werden.

Im Entsorgungsbereich führt er die verschiedenen Projekte im Vermögensplan auf, die bereits in Ausführung bzw. Planung sind. Neu ist das Thema Unterhaltung Pumpstation. Es ist geplant ca. 3 bis 4 Pumpstationen jährlich zu erneuern, um diese auf einem aktuellen Stand der Technik zu halten. Hier wird ausgeführt, dass nicht ein Personalproblem ursächlich sondern insbesondere der Genehmigungsprozess für lange Bearbeitungszeiten ist.

Für den Versorgungsbereich wie auch den Entsorgungsbereich erläutert Herr Schmidt die künftigen Gebühren in den Sachdarstellungen der verschiedenen Vorlagen.

Herr Schmidt teilt mit, dass derzeit ca. 98 % der Grundstücke an die Kanalisation angeschlossen sind. Es sind aber immer noch 250 bis 300 Anlagen vorhanden, die dezentral entsorgt werden müssen. Zwischenzeitlich konnte die Entsorgung der dezentralen Anlagen für die Jahre 2022 bis 2024 vergeben werden. Glücklicherweise konnten die Konditionen beibehalten werden, so dass auch die Gebühren der dezentralen Anlagen nur leicht angepasst werden müssen.

Herr Glietz hat eine Rückfrage zum Wirtschaftsplan EB Versorgung. Im Erfolgsplan seien für den Bereich Hallenbad im Ergebnis 2020 Sauna 8.600 € und für 2021 50.000 € veranschlagt. Er erkundigt sich, warum in 2020 der Betrag für die Vermietung so gering ausgefallen ist.

Herr Schmidt verweist hier auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Schlussendlich macht Herr Renneberg darauf aufmerksam dass ihm wichtig sei, dass der Eintrag „Erweiterung Betriebsgebäude“ im Wirtschaftsplan nicht automatisch die Realisierung des Projektes bedeutet. Herr Schmidt teilt mit, dass dies für alle im Wirtschaftsplan aufgeführten Maßnahmen gilt.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Versorgung, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, in der Fassung der Beratungen des Betriebsausschusses vom 07.12.2021

Der Kreditbedarf zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 2.994.100,00 € festgesetzt.

Die Verbrauchsgebühr bleibt dabei mit 1,73 €/ m³ im Vorjahr unverändert. Die

Grundgebühr wird von 11,00 €/ monatlich auf 9,00 €/ monatlich verringert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

A 8. Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Overath - Eigenbetrieb Entsorgung und Festsetzung der Gesamtkreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 XVII/434

Der Wirtschaftsplan EB Entsorgung wurde zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Versorgung unter Tagesordnungspunkt A.7 erläutert.

Unter Bezugnahme auf die Frage von Frau Ungefug unter TOP A.7 erkundigt sich Herr Renneberg ob die Zahlen im Beschlussvorschlag die richtigen sind.

Herr Schmidt bestätigt dies. Der Betrag in Höhe von 4,15 € bei der Schmutzwassererhöhung kam in einer ersten Kalkulation vor, wurde aber in einer weiteren Berechnung auf 4,06 € korrigiert.

Auf Rückfrage von Herrn Renneberg bezüglich der Kanalsanierung L 136 teilt Herr Schmidt mit, dass die Straße vom Heiligenhauser Berg Richtung Steinenbrück durch das Land saniert wird. Die Stadt wird in diesem Zuge den Kanal in diesem Bereich ebenfalls erneuern.

Herr Renneberg erkundigt sich nach den Planungskosten im Bereich Federath / Im Hof in Höhe von 40.000 €.

Herr Schmidt erläutert, dass es sich dabei um zwei Maßnahmen über jeweils 20.000 € Planansatz handelt. In beiden Projekten werden dazu aktuell die Daten aufgenommen. In Federath wird der Prozess in 2022 verfolgt werden; mit einer Umsetzung ist geschätzt in 2023 zu rechnen.

Frau Ungefug bezieht sich bei der Gebührenberechnung nochmals auf die Musterfamilie. Ihrer Berechnung nach müsste die Erhöhung beim Schmutzwasser 7 Cent lauten, nicht 6 Cent. Dann käme man bei einem Verbrauch von 157 m³ auf 10,99 € (nicht 9,42 €).

Herr Schmidt bestätigt dies. Somit komme man auf einen Mehraufwand von 50 bis 60 Cent. Dies ändert aber nichts an der Gesamtbetrachtung des Gebührenniveaus.

Weitere Rückfragen werden nicht gestellt.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Entsorgung, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, in der Fassung der Beratungen des Betriebsausschusses vom 07.12.2021.

Der Kreditbedarf zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 1.300.000,00 € festgesetzt.

Die Schmutzwassergebühr wird von 3,99 €/m³ auf 4,06 €/m³ erhöht.

Die Niederschlagswassergebühr wird von 1,21 €/m² auf 1,30 €/m² erhöht.

Die Grundgebühr bleibt mit 12,00 €/Monat unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

A 9. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung XVI/436

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung in der Fassung der Beratungen des Betriebsausschusses vom 07.12.2021.

Die Satzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

A 10. Erlass einer neuen Gebührensatzung zur Entsorgungssatzung XVI/438

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung zur Entsorgungssatzung der Stadt Overath in der Fassung der Beratungen des Betriebsausschusses vom 07.12.2021

Die Gebührensatzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

A 11. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung XVI/437

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Overath in der Fassung der Beratung des Betriebsausschusses vom 07.12.2021.

Die Beitrags- und Gebührensatzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**A 12. Erlass einer neuen Entsorgungssatzung
XVI/439**

Herr Schmidt erläutert kurz, dass die Änderungen bei den Satzungen nicht genau ersichtlich sind. Es handelt sich nur um marginale Änderungen, manchmal sind es nur Verweise auf neue Gesetzeslagen und Gendersprache etc. Auf Anregung der Herren Glietz und Renneberg werden die Änderungen markiert und der Niederschrift nochmals beigelegt.

Herr Brücker weist darauf hin, dass die Änderungen bei den Ordnungswidrigkeiten, ab 1.000 € (bis zu 50.000 €) nicht marginal sind.

Herr Schmidt bestätigt dies. Er macht deutlich, dass dies sogar ein positiver Effekt für die Kommune ist.

Herr Renneberg erkundigt sich, welche Ordnungswidrigkeit mit 50.000 € geahndet werden kann.

Herr Schmidt gibt folgendes Beispiel: Irgendwo im nirgendwo liegt eine undichte Grube, deren Inhalt in ein danebenliegendes Gewässer zu verschmutzen droht. Der Eigentümer der Grube kommt einer zwei- und dreimaligen Aufforderung zur Sanierung der Grube nicht nach. Dann ist eine Geldbuße in dieser Höhe gerechtfertigt.

Herr Nicodemus ergänzt, dass diese Regelung im Landeswassergesetz verankert ist.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Entsorgungssatzung der Stadt Overath in der Fassung der Beratungen des Betriebsausschusses vom 07.12.2021.

Die Gebührensatzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**A 13. Erlass einer neuen Entwässerungssatzung
XVI/440**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Entwässerungssatzung der Stadt Overath in der Fassung der Beratungen des Betriebsausschusses vom 07.12.2021.

Die Gebührensatzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**A 14. Zwischenstandsbericht der Stadtwerke Overath gemäß § 20
Eigenbetriebsverordnung (EigVO) III. Quartal 2021
XVI/441**

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht des III. Quartals 2021 zum 30.09.2021 gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

A 15. Anfragen, Mitteilungen

Mitteilungen

Herr Schmidt macht auf die heute vorgelegte Broschüre „Wasserspiegel“ vom Ingenieurbüro Fischer aufmerksam. Dort stellt das Büro Projekte vor, die durch sie begleitet wurden. Als letztes Projekt wird dort die Maßnahme Regenrückhaltebecken Hohkeppeler Straße vorgestellt. Diesen Bericht finde er interessant und wolle deshalb die Broschüre den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis geben.

Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

(Eric Jens Renneberg)
Vorsitzender

(Bärbel Blatt)
Schriftführer/in